



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0269

öffentlich

Neufassung Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2018/0270 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage 2018/0269 beigefügte Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sowie der Gebührensatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammabfuhrverordnung geregelt.

Gemäß § 9 Absatz 1 Klärschlammabfuhrverordnung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Durch die Änderungen der Gebühren und der Einführung der bedarfsgerechten Abfuhr ist die Neufassung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungsverordnung erforderlich.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter (m³) und Gebührenart seit dem Jahr 2015 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2015	2016	2017	2018	2019
Klärschlamm Selbstanlieferung	23,25 €/m ³	23,05 €/m ³	16,92 €/m ³	15,30 €/m ³	14,70 €/m ³
Abwasser Selbstanlieferung	1,47 €/m ³	1,46 €/m ³	1,07 €/m ³	0,73 €/m ³	0,96 €/m ³
Klärschlamm Abfuhr	35,75 €/m ³	35,55 €/m ³	29,42 €/m ³	27,80 €/m ³	28,20 €/m ³
Abwasser Abfuhr	12,78 €/m ³	12,77 €/m ³	12,38 €/m ³	12,04 €/m ³	13,46 €/m ³

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert.

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2019 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlammbeziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen.....17.342,01 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben269,21 Euro.

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zu behandelnden Menge von 1 180 Kubikmeter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 280 Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Gruben ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm.....14,70 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser 0,96 Euro pro Kubikmeter.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2018/0270 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsverordnung – beigefügten Gebührekalkulation für das Jahr 2019. Hierauf wird verwiesen.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2019 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....13,50 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser12,50 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Anlage(n):

Neufassung Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum